

# P1

**Titel** Von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung bei Organspenden

**AntragstellerInnen** Hamburg

**Zur Weiterleitung an**

---

## Von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung bei Organspenden

- 1 Im TPG (Transplantationsgesetz) wird Abschnitt 2 (Entnahme von Organen und Gewebe bei toten Spendern),  
2 § 3 (Entnahme mit Einwilligung des Spenders), (1) Satz 1 wie folgt geändert:
- 3 *[Die Entnahme von Organen oder Gewebe ist... zulässig, wenn...]* „der Organ- oder Gewebespende der Entnahme  
4 **nicht** widersprochen hat“.
- 5
- 6 *Der Bund hat eine intensive Aufklärungskampagne zu diesem Thema starten. Zudem sollte dieses Thema auch im*  
7 *Unterricht an entsprechenden Stellen vermittelt werden.* Diese Kampagne hat das klare Ziel, über die gesellschaft-  
8 lichen Auswirkungen der neuen Widerspruchslösung zu informieren. Außerdem soll dadurch die Notwendig-  
9 keit der Neuregelung aufgezeigt werden. Hilfreich ist es, hierfür in ganz Deutschland Aktionstage zu veranstal-  
10 ten, die die in Deutschland lebende Bevölkerung für das Thema Organspende sensibilisieren soll. Das große  
11 Ziel der Kampagne ist es, die Organspendebereitschaft aller in Deutschland lebenden Personen zu erhöhen.  
12 Zusätzlich brauchen wir mehr Zeit für die Transplantationsbeauftragten entsprechend der Zahl der der Intensiv-  
13 betten eines Hauses, um ihre Aufgabe, der Betreuung von Spendern und der Organentnahme, nachzukom-  
14 men. Finanziell sehen wir die Krankenkassen in der Pflicht zur Kostenübernahme.